

**BERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS
ZUM ENTWURF
DES KONSOLIDIERTEN HAUSHALTS 2023
DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL**

Das Rechnungsprüfungsorgan
Fabio Michelone
Anna Rita Balzani
Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Vorausgeschickt,

- dass mit Regionalgesetz vom 24. Juli 2024, Nr. 1 die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 und die konsolidierte Rechnungslegung Regionalregierung- Regionalrat 2023 genehmigt wurden;
- dass das Rechnungsprüfungsorgan in dem mit Niederschrift vom 28. Mai 2024, Nr. 5 genehmigten Bericht seine Stellungnahme zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 abgegeben hat;

Aufgrund

- der Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des Entwurfs des konsolidierten Haushalts 2023 samt
 - a) Gewinn - und Verlustrechnung;
 - b) Vermögensstand;
 - c) Bericht über die Gebarung samt Anhang;

Vorausgeschickt

- Dass die Erstellung des konsolidierten Haushalts gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 erfolgt;
- dass Z. 6) des genannten Haushaltsgrundsatzes Folgendes besagt: „Sofern in diesem Dokument nichts ausdrücklich vorgesehen wird, wird auf die im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätze sowie auf die von den Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC) festgelegten Grundsätze verwiesen“;
- dass mit Beschluss der Regionalregierung vom 15. November 2023, Nr. 209 die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung und der Konsolidierungskreis für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt wurden;
- dass nachstehende Körperschaften und Gesellschaften zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol gehören:

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein – und Verwaltungsdienste: Regionalrat (einer instrumentalen Einrichtung gleichzustellen)

INSTRUMENTALE KÖRPERSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und

Tätigkeiten: Stiftung Haydn-Orchester Bozen und Trient (kontrollierte Körperschaft);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und
Tätigkeiten: Ladinisches Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und
Tätigkeiten: Bersntoler Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und
Tätigkeiten: Kulturinstitut Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und
Tätigkeiten: Stiftung Dokumentationszentrum Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

GESELLSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. k) Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik:
Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und
Verwaltungsdienste: Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und
Verwaltungsdienste: Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der
Region); Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und
Verwaltungsdienste: Trentino School of Management S. Cons. a.r.l (In-House-Gesellschaft);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und
Verwaltungsdienste: Trentino Digitale S.p.A (ehem. Informatica Trentina S.p.a) (In-House-
Gesellschaft);
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und
Verwaltungsdienste: Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);
Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG, notierte In-House-Gesellschaft mit indirekter
Beteiligung über Pensplan Centrum AG
■ dass die Haushalte der nachstehenden Körperschaften und Gesellschaften konsolidiert
wurden:

MUTTERKÖRPERSCHAFT

Region Trentino-Südtirol und Regionalrat (Mutterkörperschaft)

GESELLSCHAFTEN

Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft); Brennerautobahn
AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);
Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Trentino School of Management S. Cons. a.r.l. (In-House-Gesellschaft);

Trentino Digitale S.p.A (In-House-Gesellschaft); Südtiroler

Informatik AG (In-House-Gesellschaft); INDIREKT

KONTROLIERTE GESELLSCHAFT

Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG (notierte In-House-Gesellschaft mit indirekter Beteiligung über Pensplan Centrum AG);

- dass nachstehende Konsolidierungsmethoden angewandt wurden, wobei der von der Region gehaltene Anteil jeweils angegeben wird:

Pensplan Centrum AG	Vollkonsolidierung	97,29 %
Brennerautobahn AG	Quotenkonsolidierung	32,2893 %
Investitionsbank Trentino-Südtirol AG	Quotenkonsolidierung	17,488601 %
Trentino School of Management S.Cons. a.r.l.	Quotenkonsolidierung	19,50 %
Trentino Digitale S.p.A.	Quotenkonsolidierung	5,4521 %
Südtiroler Informatik AG	Quotenkonsolidierung	1,08 %
Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG	Quotenkonsolidierung	10,00 % von 97,29%

- dass im konsolidierten Haushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2023 die Ergebnisse der Summen der in der konsolidierten Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol und in den Bilanzen der zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften enthaltenen Posten nach Streichung gruppeninterner Posten angeführt werden;
- dass der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 unverändert ist;
- dass die Region mit spezifischen Maßnahmen den Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften ihre Einbeziehung in den Konsolidierungskreis mitgeteilt, einem jeden Rechtssubjekt das Verzeichnis der zum Konsolidierungskreis gehörenden Körperschaften übermittelt und die Richtlinien für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erteilt hat;
- dass der Konsolidierungskreis nach den Kriterien laut dem angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend den konsolidierten Haushalt (Anlage zum GvD Nr. 118/2011) festgelegt wurde;
- dass jedes Rechtssubjekt die laut Z. 3.2 des Haushaltsgrundsatzes (Anlage Nr. 4/4) für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen übermittelt hat, und zwar insbesondere:
 - a) die für Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen gemäß den Haushaltsgrundsätzen und der Vorlage laut GvD Nr. 118/2011, sofern sie nicht im Anhang enthalten sind;
 - b) die Neuklassifizierung des Vermögensstands und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Vorlage laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011;

ERLÄUTERT

das Rechnungsprüfungsorgan, zusammengesetzt aus Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Balzani, die Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zum Konsolidierten Haushalt 2023.

EINLEITENDE ÜBERPRÜFUNGEN

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten hat das Rechnungsprüfungsorgan überprüft, ob die für die Vereinheitlichung der zu konsolidierenden Haushalte erforderlichen Vorkonsolidierungberichtigungen durchgeführt wurden.

Die Mutterkörperschaft hat keine direkten Berichtigungen wegen Nichtbeachtung der von ihr erteilten Konsolidierungsrichtlinien vorgenommen.

ÜBERPRÜFUNG DER GEGENSEITIGEN SALDEN

ZWISCHEN GRUPPENMITGLIEDERN

Das Rechnungsprüfungsorgan der Mutterkörperschaft und die Kontrollorganen der einzelnen zum Konsolidierungskreis gehörenden Rechtssubjekte haben die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen (lt. Art. 11 Abs. 6 Buchst. j) des GvD Nr. 118/2011) bei Abschluss der Rechnungslegung 2023 bestätigt.

Nach Berechnung der auftretenden Inkongruenzen wurden deren Ursachen in Hinblick auf die erforderlichen Berichtigungen analysiert; die Berichtigungen wurden sodann in der Weise vorgenommen, dass die wirtschaftliche Auswirkungen besagter Inkongruenzen im konsolidierten Haushalt 2023 berücksichtigt und minimiert werden. Im Anhang wurden die Gründe für die festgestellten Buchhaltungssinkongruenzen angeführt.

Bei der Neuberechnung der Salden wurden die gegenseitigen Buchhaltungsposten sowohl zwischen der Mutterkörperschaft und den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, (vertikale Konsolidierung) als auch zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern (horizontale Konsolidierung) berücksichtigt.

ÜBERPRÜFUNGEN BETREFFEND DEN WERT DER BETEILIGUNGEN UND DES NETTOVERMÖGENS

Der Wert der im Vermögen der Mutterkörperschaft eingetragenen Beteiligungen, die zur Gruppe Öffentliche Verwaltung gehören, wurde bereits zum Zeitpunkt der Rechnungslegung 2023 anhand des Nettovermögens ermittelt.

Die Konsolidierungsdifferenzen wurden in den konsolidierten Haushalt gemäß dem Haushaltsgrundsatz eingetragen.

In Bezug auf die Streichung der Beteiligungen mit dem jeweiligen Anteil am Nettovermögen wurden positive und negative Differenzen festgestellt.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im konsolidierten Haushalt 2023 wird die Vermögens- und Finanzlage der „Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ insgesamt wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt.

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird das Verfahren dargelegt, mit dem unter den zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Region Trentino-Südtirol angehörenden Körperschaften und Gesellschaften, die von der Region kontrolliert werden oder an denen die Region beteiligt ist, die zu berücksichtigenden bzw. gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 wegen Irrelevanz auszuschließenden Rechtssubjekte festzulegen.

In der nachstehenden Tabelle werden das Gebarungsergebnis sowie die wichtigsten Posten der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben und mit jenen des Vorjahrs verglichen (Werte in Euro):

	Haushaltsposten	Konsolidierte Gewinn-	Konsolidierte Gewinn-	Diff.
		und Verlustrechnung	und Verlustrechnung	
		2023	2022	
A	Positive Gebarungsbestandteile	500.751.984	516.943.803	-16.191.819
B	Negative Gebarungsbestandteile	555.511.279	562.922.590	-7.411.311
	Gebarungsergebnis (A-B)	-54.759.295	-45.978.787	-8.780.508
C	Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen			
	Erträge aus Finanzanlagen	24.071.993	12.337.368	11.734.625
	Finanzierungsaufwendungen	3.107.758	3.336.981	-229.223
D	Wertberichtigung der Finanzanlagen			
	Aufwertungen	1.143.792	41.234	1.102.558
	Abwertungen	2.025.982	3.053.420	-1.027.438
	Betriebsverwaltungsergebnis (A-B-C-D)	-34.677.250	-39.990.586	5.313.336
E	Außerordentliche Erträge	2.333.767	3.154.850	-821.083
E	Außerordentliche Aufwendungen	842.900	5.116.529	-4.273.629
	Ergebnis vor Steuern	-33.186.383	-41.952.265	8.765.882
	Steuern	18.908.294	15.989.406	2.918.888
**	Gebarungsergebnis inkl. Anteil Dritter	-52.094.677	-57.941.671	5.846.994
**	Gebarungsergebnis der Gruppe	-52.120.654	-57.942.313	5.821.659
**	Gebarungsergebnis betreffend den Anteil Dritter	25.977	642	25.335

Im Anhang werden die Zusammensetzung der Posten „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sowie die Personalausgaben, die von den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften aus welchem Grund auch immer und auf der Grundlage von Verträgen jeglicher Art getragen wurden, detailliert angegeben.

KONSOLIDIERTER VERMÖGENSSTAND

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Posten des konsolidierten Vermögensstands

wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro).

Aktiva	Konsolidierter Vermögensstand 2023	Konsolidierter Vermögensstand 2022	Differenz
Gesamtbetrag Forderungen gegenüber Teilhabern	10.106.882	10.300.530	-193.648
Immaterielle Anlagegüter	31.875.325	11.655.143	20.220.182
Materielle Anlagegüter	153.837.479	153.133.610	703.869
Finanzielle Anlagegüter	914.403.390	941.050.526	-26.647.136
Summe der Anlagegüter	1.100.116.194	1.105.839.279	-5.723.085
Vorräte	4.175.600	3.403.024	772.576
Forderungen	189.080.373	155.280.080	33.800.293
Finanzanlagen, die kein Anlagevermögen darstellen	294.644.735	294.732.201	-87.466
Liquide Mittel	291.659.833	368.185.345	-76.525.512
Summe des Umlaufvermögens	779.560.541	821.600.650	-42.040.109
Rechnungsabgrenzungsposten	3.301.718	2.714.252	587.466
Summe der Aktiva	1.893.085.335	1.940.454.711	-47.369.376
Passiva			
Nettovermögen	1.220.756.430	1.278.854.703	-58.098.273
Rücklagen für Risiken und Aufwendungen	331.710.395	319.795.351	11.915.044
Abfertigungen	7.551.196	7.652.497	-101.301
Verbindlichkeiten	326.477.392	327.135.558	-658.166
Rechnungsabgrenzungsposten und Investitionsbeiträge	6.589.922	7.016.602	-426.680
Summe der Passiva	1.893.085.335	1.940.454.711	-47.369.376
Ordnungskonten	127.090.069	116.935.532	10.154.537

Im Anhang sind die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen detailliert wiedergegeben.

Nettovermögen

Das Nettovermögen, einschließlich des Anteils Dritter, beträgt 1.220.756.430 Euro und setzt sich unter Berücksichtigung der mit Ministerialdekret vom 1. September 2021 eingeführten Neuerungen wie folgt zusammen:

	VERMÖGEN ZUM 31.12.2023	VERMÖGEN ZUM 31.12.2022	DIFFERENZ
NETTOVERMÖGEN			
Nettovermögen der Gruppe			
davon Dotationsfonds	693.321.972	693.321.972	0
Rücklagen	353.461.038	341.646.702	11.814.336
aus Kapital	9.445	13.333	-3.888
aus Baugenehmigungen	-	-	
Unverfügbarer Rücklagen für unverfügbare öffentliche Güter und Vermögensgüter sowie für	38.664.703	38.578.459	86.244
Sonstige unverfügbarer Rücklagen	314.786.890	303.054.910	11.731.980
Sonstige verfügbare Rücklagen	-	-	
Wirtschaftsergebnis des Haushaltjahres	-52.120.654	-57.942.313	5.821.659
Wirtschaftsergebnis vorhergehender Haushaltjahre	220.443.893	291.731.458	-71.287.565
Negative Rücklagen für unverfügbarer Güter	-871.150	-871.150	0

NETTOVERMÖGEN DER GRUPPE INSGESAMT	1.214.235.099	1.267.886.669	-53.651.570
Nettovermögen betreffen den Anteil Dritter			
davon Dotationsfonds und Rücklagen betreffen den Anteil Dritter	6.495.354	10.967.392	-4.472.038
Wirtschaftsergebnis des Haushaltjahres betreffend den Anteil Dritter	25.977	642	25.335
NETTOVERMÖGEN BETREFFEN DEN ANTEIL DRITTER INSGESAMT	6.521.331	10.968.034	-4.446.703
NETTOVERMÖGEN INSGESAMT	1.220.756.430	1.278.854.703	-58.098.273

BERICHT ÜBER DIE KONSOLIDIERTE GEBARUNG UND ANHANG

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird Folgendes dargelegt:

- die einschlägigen Rechtsvorschriften und das zur Erstellung des konsolidierten Haushalts angewandte Verfahren;
- die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol;
- die auf die verschiedenen Haushaltsposten angewandten Bewertungskriterien;
- die Zusammensetzung einiger Haushaltsposten;
- die neuklassifizierte Gewinn- und Verlustrechnung;
- die Konsolidierungsdifferenzen betreffend sowohl den Vermögensstand als auch die Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihre buchhalterische Eintragung.

BEMERKUNGEN

Aufgrund der obigen Ausführungen stellt das Rechnungsprüfungsorgan Folgendes fest:

- der konsolidierte Haushalt 2023 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde gemäß den auf der Grundlage des Ministerialdekrets vom 1. September 2021 aktualisierten Vorlagen laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt und der Bericht über die konsolidierte Gebarung samt Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen;
- der Konsolidierungskreis wurde korrekt festgelegt;
- das Konsolidierungsverfahren entspricht insgesamt dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage 4/4 zum GvD Nr. 118/2011, den im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sowie den Haushaltsgrundsätzen des Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC);
- der konsolidierte Haushalt 2023 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde von der Mutterkörperschaft unter Anwendung korrekter Verfahren erstellt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen und Bemerkungen gibt das Rechnungsprüfungsorgan eine positive Stellungnahme zur Genehmigung des konsolidierten Haushalts 2023 der Autonomen Region Trentino-Südtirol ab.

27. August 2024

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)